Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 37 (1943-1944)

Heft: 1

Artikel: Das bernische Patriziat und die Regeneration

Autor: Gruner, Erich

Kapitel: III: Die Restauration

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370969

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Die Restauration

1. Das politische Leben

Wie weit stimmte die politische Praxis mit den verfassungsmäßigen Grundlagen überein? Die Wirklichkeit zeigt das eindeutige Überwiegen patrizischer Elemente. — Im Grossen Rate dominierte das Patriziat zahlenmäßig am wenigsten, weil es der Landrepräsentation ein Drittel der Vertretung einräumen musste. Besonderen Einfluss besass es bei der Bestellung des Rats der 200. Die 200 Stadtburger rekrutierten sich fast durchwegs aus patrizischen Familien. In den Kandidatenwahlen von 1816 waren die gemäßigten Patrizier zwar bemüht, die Kluft innerhalb der Burgerschaft auszugleichen, mit dem Erfolge, dass eine Anzahl nichtpatrizischer Burger in die Kandidatenliste aufgenommen wurde. Von den 80 im Grossen Rate vertretenen Familien wurden 63 zu den patrizischen gezählt.* Fünf eben erst nach Bern gezogene und ins Burgerrecht aufgenommene Familien besassen gesellschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zum Patriziat; dank dieser Vorteile gelangten sie in den Kreis der Auserwählten.** Die restlichen 12 Familien zählte man nicht zum Patriziate.***

Unter den patrizischen Familien gab es eine ganze Anzahl, welche sechs bis zehn Angehörige im Grossen Rate sitzen hatten. Die Tscharner und Wattenwyl waren mit je zehn am mächtigsten, die Jenner und weissen Steiger folgten mit je acht, die Graffenried

^{*} Schultheiss Fischer zählt sie in seiner handschriftlichen «Geschichtsübersicht 1798—1830» auf. Es waren die Benoit, Bondeli, Bonstetten, Brunner, Büren, Bucher, Daxelhofer, Diesbach, Effinger, Engel, Erlach, Ernst, Fellenberg, Fischer, Forer, Freudenreich, Frisching, Gatschet, Gingins, Goumoens, Graffenried, Gruber, Gruner, Haller, Hartmann, Herbort, Jenner, Im Hof, Kirchberger, Lentulus, Lerber, Lombach, Luternau, Manuel, May, Morlot, Mülinen, Muralt, Mutach, Otth, Ougspurger, Rodt, Sinner, Steck, die schwarzen und weissen Steiger, Stettler, Stürler, Tavel, Thormann, Tillier, Tscharner, Tschiffely, Ulrich, Wagner, Wattenwyl, Werdt, Wild, Wurstemberger, Wyss (Lilie), Wyttenbach, Zeerleder und Zehender.

^{**} Laut Fischer sind es die Bürki, von Herrenschwand, Schiferli, Pourtalès und Marcuard.¹⁾

^{***} Es sind die Bay, Bitzius, Hahn, Imhof, Isenschmid, Ith, König, Küpfer, Morell, Tribolet, Wildbolz und Wyss (Kolben). In den späteren Kandidatenwahlen verschob sich dieses Verhältnis zugunsten der nichtpatrizischen Burger.

mit sieben, die Effinger, Fischer und Stettler mit je sechs, während die Erlach, Goumoens, May und Thormann je fünf entsandten. Eine ganze Reihe schliesslich, die Büren, Daxelhofer, Diesbach, Muralt, Sinner, Stürler, Tavel, Wagner, Wurstemberger und Wyttenbach besassen deren vier. Addiert man die Zahlen, so stösst man auf das auffallende Resultat, dass die 12 mächtigsten Geschlechter zusammen 81 Abgeordnete besassen. Sie und zehn weitere Familien besassen 121 Abgeordnete; sie verfügten also über die Mehrheit innerhalb der städtischen Ratsglieder. Wenn auch der oligarchische Zug weniger stark ausgeprägt war als vor 1798, wo einige Geschlechter sogar 16 Mitglieder im Grossen Rate sitzen hatten und 10 Familien allein 121 Stimmen auf sich vereinigten (1775), so war die Folge dieser ungleichmäßigen Verteilung doch sehr eindeutig eine Unterdrükkung der geringeren Geschlechter. Die grossen Familien waren in der Lage, die Kandidatenwahlen nach ihren Zwecken zu lenken. Die Familienherrschaft war eben zu stark eingewurzelt, als dass sie durch die angewandten Modifikationen hätte beseitigt werden können. Das sahen sowohl Unbedingte als Gemäßigte unter den Aristokraten ein. Die Kritik wollte bis 1830 nicht verstummen. Da aber am aristokratischen Prinzip der Selbstergänzung nicht gerüttelt werden sollte, so waren alle Reformbestrebungen, von denen später noch die Rede sein wird, aussichtslos.

Die Landabgeordneten beteiligten sich selten an den Diskussionen. Viele erschienen ohne innere Begeisterung und überliessen die Führung der Geschäfte den kundigeren Patriziern. Nur einige wenige geistig regsame und bewegliche Gebildete, wie der Professor Samuel Schnell und sein Vetter, Stadtschreiber Ludwig Schnell von Burgdorf,* wagten es, ihre Meinung zu vertreten. — Trotz allen Mängeln war der Grosse Rat eine achtbare Behörde. Die Protokolle und private Notizen beweisen, dass persönliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit in den Reihen der Abgeordneten zu finden waren. Die Verhandlungen waren nicht öffentlich. Von den Beratungsgegenständen drang gleichwohl vieles ins Volk. Zeitweise verbreitete man auch Gerüchte, welche der Wirklichkeit wenig entsprachen.

Im Kleinen Rat war der patrizische Einfluss noch grösser. 1816 wurden die noch ledigen Sitze mit Patriziern besetzt. Einzig dem Jura und der altbernischen Landschaft wurde je ein Platz

^{*} Ludwig Schnell, 1781—1859. Amtsschreiber und Stadtschreiber von Burgdorf, des Grossen Rates 1816—31, Verfassungsrat 1831.

eingeräumt.* Der oligarchischen Tendenz wurde mit dem Verbot begegnet, dass zwei Mitglieder ein und desselben Geschlechtes im Rate vertreten sein sollten.

Als Oberamtmänner dienten mit wenigen Ausnahmen Patrizier. Die Auswahl richtete sich oft weniger nach sachlichen als nach persönlichen Gesichtspunkten. Dies rächte sich dann und wann. Denn die Oberamtmänner hatten eine bedeutend mühevollere Pflicht als die Landvögte des 18. Jahrhunderts. Doch wurde die schwierige Aufgabe von den mit Herrschersinn und Talent Begabten ausgezeichnet gelöst. Von vielen der im Volk immer noch Landvögte betitelten Oberamtmänner werden Urteile überliefert, die von einer manchmal salomonisch klugen Praxis zeugen. In Briefen bewiesen die Untertanen ihren ehemaligen Vorgesetzten, auch nach 1831, innige Anhänglichkeit. Hervorragende Gestalten lebten lange im Volke weiter, so der Geschichtsschreiber Johann Ludwig Wurstemberger und Emanuel Rudolf von Tavel **, beide in Frutigen tätig, so der spätere Ratsherr Gatschet***, dessen Schwiegersohn Ludwig Schnell nie anders als mit grosser Ehrfurcht seiner Regierungsqualitäten gedenkt.²⁾ Oberst Rudolf von Effinger brachte im Oberamt Wangen die Talkäsereien in Aufschwung und galt bei den Landleuten als Autorität auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Jedermann konnte sich bei ihm Rat holen.**** 3)

Das Verhältnis der Oberamtmänner zum Volke beruhte nicht auf Zwang und Macht, sondern auf dem natürlichen Ansehen der als von Gott verordnet empfundenen, uralt angestammten Obrigkeit. Diese Achtung schloss Vertraulichkeit nicht aus. Denn der oberamtliche Vertreter der Regierung mied prunkvolles Auftreten und ersparte dem Untertanen den Anblick des

^{*} Von den 27 Mitgliedern des Kleinen Rates waren nun 23 Patrizier, 2 Stadtburger und 2 Vertreter der Landschaft.

^{**} Johann Ludwig Wurstemberger, 1783—1862. Des Grossen Rates 1809—31, Oberamtmann zu Frutigen 1811—17, Oberst im eidgenössischen Generalstab, Generalguartiermeister 1829—32.

Emanuel Rudolf von Tavel, 1788—1840. Des Grossen Rates 1820—31, Oberamtmann zu Frutigen 1828—31.

^{***} Niklaus Samuel Rudolf Gatschet, 1765—1840. Des Grossen Rates 1795, 1803—31. Oberamtmann zu Burgdorf 1806—12, des Kleinen Rates 1816—31.

^{****} Rudolf Emanuel von Effinger, 1771—1847. Des Grossen Rates 1803—31, des Kleinen Rates 1816—21, Oberamtmann zu Konolfingen 1803—09, zu Wangen 1821—31, Oberst.

Vorrechtsgenusses nach Möglichkeit. Es gab Landvögte, welche keine männlichen Bedienten hielten. Livreen waren verpönt. Die Patrizier hüteten sich davor, die natürliche Achtung, den unwillkürlichen Respekt, den man ihnen entgegenbrachte, durch Buhlen um die Volksgunst zu verflüchtigen. Sie besassen die Gabe natürlichen Befehlens, zeigten aber ein väterliches Verständnis für ihre Untergebenen. Stets waren sie bereit zur Hilfe im stillen und verborgenen, erteilten den Bauern Ratschläge in häuslichen und praktischen Fragen. Der Patrizier besass als Gutsbesitzer ein natürliches Verständnis für die Sorgen und Anliegen des Bauernstandes. — Des Oberamtmanns Stellung im Volke muss aber noch von einer andern Seite her beleuchtet werden. Der Beamte war nicht nur seiner Regierung gegenüber peinliche Verantwortung schuldig, sondern unterstand der unsichtbaren Kontrolle seiner Untergebenen. Es galt als durchaus erlaubt, gegen einen ungerechten Entscheid des Amtswalters zu klagen. Die Leichtigkeit, mit der man ihn bei der Aufsichtsbehörde, dem Justizrate, verzeigen konnte, war sprichwörtlich, indem in Bern die Praxis galt: in einem Streitfalle müsse der Oberamtmann zweimal recht haben, ehe man Unrecht auf seiten des Volkes lasten lasse. Dies merkwürdige Verhältnis zwischen Volk und obrigkeitlichen Amtspersonen erklärt weitgehend die Unabhängigkeit und Selbständigkeit, mit denen der bernische Oberamtmann alle vor ihn gebrachten Fälle entscheiden konnte. Er stand in allen Dingen über den Parteien und besass nicht Veranlassung, den einen oder andern Teil zu begünstigen. Denn er war niemandem gegenüber verpflichtet. — Das Landvolk aber spürte diese Rechtsgleichheit vor den obrigkeitlichen Gerichten; es genoss seine Verwaltungsfreiheiten, die ihm vom Amtssitz aus nicht streitig gemacht wurden. Eine mäßige Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit brachte dem Lande wirtschaftlichen Aufschwung; es herrschte Ordnung im Lande. Dies alles trug zur Popularität des patrizischen Regiments bei.

Es gab jedoch Kreise, die nicht gleich wie der Bauer empfanden. Es waren Leute, welche in der Helvetik und Mediation politisch zu Einfluss gelangt waren. Sie beugten sich nur unwillig dem uneingeschränkten Ansehen des obrigkeitlichen Vertreters und empfanden seinen überragenden Einfluss als Bevormundung. Sie anerkannten den Vorgesetzten nur, wenn er durch Leistungen und ausserordentliche Fähigkeiten sein Ansehen stützte. Gerade in den emporstrebenden Landstädten setzte die Kritik am landvögtlichen Gebaren öfters ein. Der Amts- und spätere Stadtschreiber Ludwig

Schnell von Burgdorf beklagte sich über die Ungeschicklichkeiten des Landvogtes Fischer (1771—1837). 1830 schrieb Schnell seinem Schwiegervater, dem Ratsherrn Gatschet: «Ich musste mich abmartern, um nur zu verhüten, dass das Ansehen und die Achtung der Regierung nicht fort und fort durch absurde Handlungen in den Augen des Publikums compromittiert werde; Kränkungen, die mich am Ende bewogen, die Stelle zu verlassen.»⁴⁾ Er empfand um so mehr, dass ihm der wenig gebildete Patrizier geistig nachstand, als ihn dieser seine untergeordnete Stellung fühlen liess. Die Antipathie richtete sich jedoch damals nicht gegen den ganzen Stand. Denn Schnell lobt mit dem gleichen Eifer, der ihn von Oberamtleuten wie Fischer und Freudenreich (1776—1851) wegtrieb, die Tatkraft und vorbildliche Amtsführung ihrer Kollegen Gatschet und Tscharner.*

Da durch den Verlust der Waadt und des Aargaus die Zahl der Ämter beinahe um zwei Drittel vermindert worden war, so bewarben sich Patrizier öfters um städtische und staatliche Verwaltungsposten, die im 18. Jahrhundert der nichtpatrizischen Burgerschaft besonders zugänglich gemacht worden waren. Diese niederen Beamtungen waren auch deshalb den Männern von Stand willkommen, weil sie durch Verlust von Vermögen, durch den Verkauf von Landgütern auf Erwerb angewiesen waren. So bewarb sich der Seckelmeister Jenner ** schon 1821 um die Stelle eines Salzkassiers, da dieser Posten mehr eintrug als das Seckelmeisteramt. Mit ihm meldete sich eine Schar jüngerer Standesgenossen. Schreiberstellen, auch Amtsschreiberstellen auf dem Lande, waren sehr gesucht. Die nichtpatrizischen Burger, deren ungeschriebene Ansprüche dadurch geschmälert wurden, fanden neue Nahrung für ihre Gegnerschaft.

Die Mängel, an denen die Verfassung von 1815 krankte, wurden durch eine gute Verwaltung aufgewogen. Die alten Herren verstanden das Regieren. Mit kluger Voraussicht wussten sie dem Bernervolke über die schwierigen Nachkriegsjahre hinwegzuhelfen. Ihre Uneigennützigkeit war der Grund zur Äufnung des Staatsschatzes.

^{*} Karl Ludwig Tscharner, 1787—1856. Des Grossen Rates 1818—31, Oberamtmann von Burgdorf 1818—25, Oberst. 1832 in der Siebnerkommission des Stadtrates.

^{**} Beat Ferdinand Ludwig von Jenner, 1762—1837. Des Grossen Rates 1795 und 1803. Des Kleinen Rates 1803—31. Seckelmeister 1803—26, 1832 in der Siebnerkommission des Stadtrates.

Die Bestrebungen des väterlichen Regiments entsprangen alle nur dem einen Wunsche, dem Volke zu dienen, seine Liebe und sein Vertrauen zu gewinnen.

Und doch war niemand recht befriedigt, weder von der neuen Ordnung, noch vom Gang der Geschäfte. Überall schlichen stille Vorwürfe herum. Rechte und Linke fügten sich nur ungern in die Halbheiten.

Auf patrizischer Seite hatten sich die Unbedingten am ehesten mit der neuen Lösung abgefunden, da man immerhin die aristokratischen Grundlagen gewahrt hatte. Die Gemäßigten jedoch sahen die Mängel sehr bald ein. Wattenwyl bedauerte den Sturz der Mediation. Er hätte die Formen und den Geist der Mediationsverfassung gerne beibehalten, weil sie seiner Meinung nach schon eine gewisse historische Geltung erlangt hatten. Er und Mülinen verwarfen die Praktiken, mit denen die mächtigen Familien 1814 und 1815 ihre Mitglieder in den Rat befördert hatten. Mülinen verurteilte die «Einseitigkeit des Wahlcörpers und des Grossen Rates».⁵⁾ Fischer verdammte die Kompromisslösung als solche, da sie vom Ausland diktiert worden sei und nur durch reine Vernunftgründe gestützt werde. Ihm schwebte, wie er 1814 seinem Vater schrieb, eine natürliche Lösung vor, die der Geschichte und Tradition des Landes entspreche. Die historischen Grundlagen müssten so modifiziert werden, dass man «den Erfordernissen der Zeit und dem ewigen Gesetze, welches keinen Stillstand im Leben gestattet, ein Genüge geleistet hätte». 6) Das erste Zeitbedürfnis für Fischer war die Abänderung des Wahlganges für den Grossen Rat. Er sah die Gefahr der oligarchischen Methoden. Er geisselte die Missbräuche bei Kandidatenwahlen und gab den übertriebenen Familieninteressen Schuld, dass «angesehene und brauchbare Männer aus der Burgerschaft in den Wahlen zurückbleiben». 7) An ihrer Stelle seien Offiziere, die in fremden Diensten weilten, gewählt worden. Deshalb forderte er «die ganze Burgerschaft als eine einzige und gleichberechtigte». 8) Fischer tadelte in anderm Zusammenhang die allzu grosse Zerstückelung der Staatsgewalt. Dem Grossen Rat sei eine Menge von Befugnissen aufgebürdet worden, die er bei weitem nicht handhaben könne. Dem Kleinen Rat, glaubte er, mangle es an Macht und Gewalt. Er besorgte, dass die Staatsentwicklung in schwierigen Zeiten gehemmt sein werde. Er fasste den Plan, der nichtpatrizischen Burgerschaft eine angemessene Vertretung im Grossen Rate zu sichern. Den repräsentativen Gedanken glaubte er durch eine «Teilnahme des Volkes an obrigkeitlichen Geschäften» zu verwirklichen.⁹⁾ Er dachte sich eine Art Landesparlament, als Volksvertretung auf ständischer Grundlage, mit dem Rechte der Entscheidung über Krieg und Frieden, dem Beschlussrechte für Steuern und Auflagen. Ihm sollten ebenfalls alle wichtigeren Gesetze vorgelegt werden.¹⁰⁾

Ein anderer junger Patrizier, Anton von Tillier*, klagte seine Standesgenossen olig archischer Bestrebungen an. Er behauptete, dass die Wahlherren sich oft lange zum voraus über die zu wählenden Kandidaten verständigt hätten. Man habe «Verzeichnisse entworfen, wobei es indessen oft zu lebhaften Erörterungen kam, die nicht wenig Gärungen und Leidenschaften gehässiger Art unter den patrizischen Familien verbreiteten». Nur der «esprit de corps» habe verhindert, dass nicht lauter Unfähige in den Grossen Rat gekommen seien. Gegen Ende der Restaurationsepoche musste sogar ein Ultra, Karl Ludwig Stettler **, gestehen, dass bei den Wahlen «weniger Ehre und Würde der Regierung als vielmehr Sorge für den Glanz der Familien» ausschlaggebend seien. Die Wahlherren seien eher darauf bedacht gewesen, «Familienrepräsentanten als Landesregenten» in die Regierung zu wählen. 12)

Zu diesen Stimmen aus dem Lager der Bevorrechteten kommen nun andere aus den Reihen der an ihren Rechten Gekürzten. Diese Gegner des Systems mussten die aristokratische Grundlage um so mehr ablehnen, als selbst die Patrizier sich aus den Gefahren kein Hehl machten. Da und dort während des Jahres 1814 erhob sich die kleinstädtisch-ländliche Mittelschicht, um gegen die Reaktion vom vergangenen Dezember Sturm zu laufen. Obschon diese Volksbewegungen von den liberalen Führern der Waadt und des Aargaus begünstigt waren, vermochten die Berner sie zu unterdrücken. Deshalb fügten sich die Landstädte. Unter ihresgleichen jedoch versuchten sie Fühlung zu nehmen. Sie vergassen nicht, dass sie in der Helvetik und Mediation eine politische Rolle gespielt hatten. Sie empfanden das Väterliche der aristokratischen Regierungsweise als Bevormundung. Die Selbstergänzung des Grossen Rates werteten sie gegenüber den Volkswahlen der Mediation als Missbrauch. Was die Aristokratie als Opfer betrachtete, die Konzession der Landes-

^{*} Anton von Tillier, 1792—1854. Des Grossen Rates 1823—31, 1831—51. Appellationsrichter 1824, Regierungsrat 1831—32, 1840. Landammann 1837, Nationalrat 1848—51.

^{**} Karl Ludwig Stettler, 1773—1858. Des Grossen Rates 1814—31, Oberamtmann zu Trachselwald 1815—21, Historiker.

repräsentation und die Eröffnung des Burgerrechts, verwarfen sie als unbefriedigende Halbheit.

Den Patriziern sehr fühlbar war der passive Widerstand der Stadtburgerschaft. Zwiefach war die Klage dieser Minderberechtigten. Sie empörten sich, dass sie von der Landesregierung ausgeschlossen seien, da ihnen nicht einmal so viele Vertreter zugesprochen seien als einer Landstadt. Wer aus ihren Kreisen in den Grossen Rat gelangte, hatte es dem Entgegenkommen des patrizischen Wahlkollegiums zu verdanken. Da auch die in der Mediation geschaffene Stadtverwaltungsbehörde aufgehoben wurde, entbehrten die unteren und mittleren Burgerschichten überhaupt jeden Mitspracherechtes. Auf die burgerlichen Beschwerdeschriften hin verstund sich das Patriziat zu einer Kompromisslösung. Doch fanden gerade die tüchtigen und gebildeten Burger darin keinen vollen Ersatz für das, was ihnen verlorengegangen war. Sie speicherten bittere Gefühle ungerechter Zurücksetzung auf. Da ihre Opposition keine öffentliche und politische sein durfte, versteckte sie sich. Die führenden Männer der Burgerschaft gründeten 1816 einen Verein, in dem sich alle, welche sich hintangesetzt fühlten, einfanden. Dieser sogenannte Burgerleist diente zwar offiziell nur dem gesellschaftlichen Zusammenschluss der nichtpatrizischen Klasse. Doch fanden sich hier die Männer zusammen, welche dann 1830 den Sturz der alten Regierung beschleunigten. Sie besassen Verbindungen mit den Spitzen der ländlichen Opposition, welche in der Hauptstadt zwei hervorragende Vertreter besass: Professor Samuel Schnell als Vertreter Burgdorfs und Karl Koch, Oberstleutnant, als Vertreter der Stadt Thun.* Die Verbindung zwischen diesen beiden Gruppen einer gleichgerichteten Opposition war so stark, dass es ihnen 1830 möglich war, vereint zu schlagen. Der Burgerleist zählte in seinen Reihen ein paar hervorragende Talente. Als Präsident amtete der ehemalige helvetische Direktor Ludwig Bay. Ihm zur Seite sassen im Vorstande Fürsprech Gottlieb Wyss, Dr. jur. Hahn, die Fürsprecher Hermann und Bitzius, der Theologieprofessor Lutz und sein Vetter, Dr. med. Lutz, später eidgenössischer Oberfeldarzt.** — Der politische Graben zwischen Patri-

^{*} Karl Koch, 1771—1844. Des Helvetischen Grossen Rates 1798, Senatsmitglied 1801, des Grossen Rates 1803—44, des Regierungsrates 1831—40, Präsident des Obergerichts 1840—44.

^{**} David Ludwig Bay, 1747—1832. 1798 Senator und Direktor, des Grossen Rates 1831—32.

ziat und Stadtburgerschaft wurde vertieft durch die gesellschaftliche Kluft, welche das 18. Jahrhundert vergrössert hatte. «Man sonderte sich in Lebensweise und Gesellschaftsanlässen so sehr ab, dass die einen den andern beinahe fremd wurden», musste selbst Schultheiss Fischer gestehen.¹³⁾

Viel weniger sichtbar, aber ungleich stärker und zahlreicher war die Gegnerschaft in der ländlichen Mittelschicht. Sie lässt sich quellenmäßig zwar nicht genau verfolgen. Doch ist die Tätigkeit des geistigen Führers, des Professors Samuel Schnell, dafür symptomatisch. Ein stiller Unmut herrschte unter ihr über die Art, mit der die Mediation aufgehoben worden war. Man bedauerte den Verlust der Volksrechte, mit deren Hilfe man politisch einflussreiche Stellungen erreicht hatte. Die Sehnsucht nach der Rückkehr zu diesem Zustande verband sich in der Folge mit dem Wunsche, von neuem ans Ruder zu gelangen. Deshalb war sie nicht mehr auszulöschen.

2. Das Wirtschaftsleben

Das Patriziat verwaltete die Staatsfinanzen nach dem Grundsatze der Patrimonialwirtschaft. Die Einnahmen wurden peinlich genau gebucht. Hauptziel war das Äufnen des Staatsschatzes. Der Gedanke an die Vorsorge für schlechte Zeiten war massgebend. Darum arbeitete die Verwaltung ausserordentlich sparsam. Das Patriziat selbst wurde von dieser Sparsamkeit am meisten betroffen. Die Besoldungen waren klein, da die Maxime galt, dass sich niemand auf Kosten des Landvolkes bereichern solle. Kärglich waren im Verhältnis zur geleisteten Arbeit die Entlöhnungen, besonders

Joh. Gottlieb Wyss, 1787—1857. Fürsprecher, Verfassungsrat, Grossrat und Regierungsrat 1831—37, Verfassungsrat 1846.

Franz Samuel Hahn, 1786—1844. Dr. jur., Fürsprecher, Oberstleutnant. Des Grossen Rats 1827—31, Mitglied der Siebnerkommission des Stadtrates 1832.

Niklaus Bernhard Hermann, 1765—1837. Fürsprecher, des Grossen Rates 1803—13, 1831—37, Oberrichter 1831—37.

Karl Friedrich Bitzius, 1801—67. Fürsprecher, des Grossen Rates 1831, Oberrichter 1831.

Samuel Lutz, 1785—1844. Professor der Theologie und Pfarrer an der Heiliggeistkirche.

Friedrich Bernhard Jakob Lutz, 1785—1861. Dr. med. in Bern, eidgenössischer Oberfeldarzt, Grossrat 1831, Mitglied der Siebnerkommission des Stadtrates 1832.

im höheren Staatsdienst. Die Mitglieder des Kleinen Rates bezogen nur bescheidene Gehälter. Ohne Vermögen konnte ein Ratsherr nur in höchst bescheidenen Verhältnissen leben. So war Seckelmeister Beat Ludwig von Jenner gezwungen, sich 1826 um eine untergeordnete Stelle zu bewerben.

Wie für die Besoldungen so war für die allgemeinen Staatsausgaben eine zurückhaltende Sparsamkeit zur Regel geworden. Gerade darin stellte man sich in Gegensatz zum moderne nem Wirtschaftsgeist, der das Geld in Umlauf bringen will, moderne Verkehrswege verlangt, Banken und andere Geldinstitute fordert, den Kredit auszubauen wünscht. Den wirtschaftlich liberal Gesinnten passte es nicht, dass der Reichtum des Staates in aufgestapelten Mengen Goldes brach lag. Sie wünschten dieses Kapital nutzbringend anzulegen. Im Volksfleiss und in der Volksbildung sahen sie die wahren Schätze des Staates. Selbst ein gewiegter Finanzmann aus dem Patriziate, Ratsherr Ludwig Zeerleder*, gestand 1831, die Finanzwirtschaft sei deshalb gefährlich gewesen, «weil man die Finanzen zu sehr als Ziel ansah, nicht als Mittel». 14)

Die Masse unverwendet liegenden Metalles reizte die wirtschaftlich Kräftigen ausserhalb der Regierung zur Kritik. Die bescheidenen Besoldungen, die vorsorgliche Geldpolitik und die langsamen Fortschritte, mit denen die Regierung nicht zu prahlen pflegte, sahen sie nicht oder wollten sie nicht sehen. Die Steuern dagegen empfand der Grossteil der Bevölkerung als allzu hoch, da sie dem Nutzen des Volkes nicht sichtbar dienten und ihm scheinbar nicht zugute kamen. Es ging nicht lange, so missdeutete man die Spartendenz und beutete sie aus zur politischen Propaganda. Es hiess, eine Änderung des Regierungssystems sei nötig, damit sich eine gesunde Finanzpolitik Bahn brechen könne. Nicht weit war der Sprung zur Verleumdung. Es wurde herumgeboten, die dem Volke abgerungenen Batzen verschwänden in den Taschen der Regenten. In Wirklichkeit erhob die Regierung keine einzige Steuer ohne dringende Veranlassung. Um jedoch die Schulden der Revolutionsjahre möglichst schnell zu tilgen, wurde 1815 eine ausserordentliche Stempelsteuer und eine Konsumosteuer eingeführt.

Eine weitere Handhabe gegen die Regierung erwuchs der Opposition im mangelhaften Industrieprogramm der Regierung. Was das Handwerk betrifft, so huldigte die Regierung

^{*} Ludwig Zeerleder, 1772—1840. Bankier, des Grossen und Kleinen Rates 1803—24, Gesandter Berns am Wiener Kongress.

noch weitgehend den Grundsätzen vergangener Jahrhunderte. Allerdings war das Gewerbe nie - wie dies etwa in Zürich der Fall war — in der Hauptstadt monopolisiert. Deshalb konnte sich das freie Handwerk in der Landschaft entfalten. Aber das Handwerksreglement der Restaurationszeit entsprang doch dem Grundgedanken der staatlich dirigierten Wirtschaft. Der Kommerzienrat allein bewilligte z. B. Fabrikationspatente für Fabrikanten und Mechaniker. Der Widerstand gegen die Beschneidung der Gewerbefreiheit war aber so gross, dass das Reglement 1821 aufgehoben werden musste. Das Nahrungsmittelgewerbe war noch auf die Basis der Ehehaften gestellt. In den Zeiten der Not, besonders während der Jahre 1816 und 1817, konnte die Regierung durch Ausfuhrverbote und Brennverbote einer Hungersnot vorbeugen; sie war auch in der Lage, die Spekulation zu unterbinden. Im Zeichen der obrigkeitlichen Gewerbefürsorge wurde im Jahre 1827 eine Gewerbeschule gegründet. — Für die Industrie bedeutete die Einführung der alten Aristokratie eine Schmälerung der in der Helvetik und Mediation genossenen Gewerbefreiheit. Die Regierung bekämpfte den Grundsatz der freien Entfaltung der Kräfte. Sie steuerte dem Übereifer einzelner Unternehmer als Auswuchs gemeingefährlichen Eigennutzes. Im Prinzip der freien Konkurrenz sah sie den Triumph des wirtschaftlich Starken über den Schwächeren.

Endlich bildeten die alten Bodenlasten einen gefährlichen Zündstoff. Die Zehntabgaben erfreuten sich nirgends grosser Beliebtheit. Den Opponenten der patrizischen Wirtschaftsordnung wurde dadurch eine weitere Waffe geboten. Man konnte den Unzufriedenen vorspiegeln, die Lasten könnten durch eine politische Revolution abgeworfen werden. Die Regierung, deren Einnahmen zum grossen Teil aus den Erträgnissen dieser Abgaben bestand, wagte nicht, weitere Vergünstigungen anzukündigen, als im Loskaufgesetz von 1803 schon zugestanden worden waren. So begründete es Schultheiss Fischer: «Ein Loskauf hätte sehr viel gekostet; die sparsam hausväterliche Verwaltungsmaxime des alten Bern hätte sich nicht dazu verstehen können.» 15) Aber auch das strenge Rechtsgefühl hielt die Regenten zurück, in der Loskaufsfrage weiterzugehen. Sie empfanden die Aufhebung der privaten Zehnten als einen Diebstahl und als Unrecht den Besitzern gegenüber, als einen Willkürakt im Interesse der Schuldner. — Das Patriziat besass hier eine leicht verwundbare Stelle, da dem Gegner ein Propagandamittel ersten Ranges zu Gebote stand.

Die finanzielle Lage der patrizischen Familien

war keine glänzende. Durch den französischen Staatsbankerott und die vielen Verluste der Revolutionsiahre wurden die Mittel des regierenden Standes stark dezimiert. Zudem senkte die Restaurationsregierung die Besoldungen. Sie bildeten bei weitem keinen Ersatz mehr für die erhöhten Ausgaben und die Kosten der gesteigerten Lebenshaltung. Ehre und Ansehen, nicht ein hohes Einkommen, entschädigten den Patrizier für seine dem Staat gewidmeten Dienste: «Es war beinahe kein bürgerlicher Beruf oder kein städtisches Gewerbe, welches nicht mehr abgetragen hätte als die öffentlichten Geschäfte.» 16) — Für viele Patrizier war es zu kostspielig, wie früher zwei Haushaltungen zu führen, eine Stadt- und Landwohnung zu unterhalten. Sie entschlossen sich schweren Herzens, ihre Landgüter zu verkaufen. Dadurch wurde eine gewisse Entfremdung des Patriziats vom Landvolke angebahnt und ein Sinken des Ansehens eingeleitet. Karl Ludwig Stettler, der in seinem Tagebuch mit bemerkenswerter Schärfe alle Schwächen des Patriziats registriert, bemerkt vorahnend: «Leider kauft man kein Land mehr. Auch die Aristokraten haben da Besorgnisse. Dadurch kann einst der Sturz unserer Verfassung durchgeführt werden. Denn es entsteht ein getrenntes Interesse zwischen Stadt und Land. Der Berner betrachtet sich immer mehr als Burger der Stadt anstatt des Kantons. Die Regenten kennen ihre Untergebenen nur noch durch die Geschäfte. Das Band von Achtung, Liebe und Zutrauen wird aufgelöst. Nichts kann den Verlust des gegenseitigen Zutrauens ersetzen, und immer mehr läuft die Regierung Gefahr, durch Missgriffe, durch Unkenntnisse ihres Landes veranlasst, dieses Zutrauen und diese Ergebenheit ihrer Angehörigen zu verlieren.»17)

Es war verhängnisvoll für das Patriziat, dass gerade damals, da seine Finanzen nicht blühend waren, das Geld im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben so massgebend wurde. Wer Geld hatte, stellte jetzt eine Macht dar. Ihm standen die mit Geld zu beschaffenden Mittel der politischen Propaganda zur Verfügung. Das entfesselte Individuum beutete die wirtschaftlichen Potenzen zu seinem Vorteile aus, so wie es die Lehre des Utilitarismus empfahl. Dem allem stand die patrizische Gesinnung gerade entgegen. Das alte Standesideal bestimmte, dass Gemeinnutz vor Eigennutz gehe. Das Patriziat regierte als Stand ausserhalb des Volkes, indem es trug, was dem gemeinen Wohl nützte, seinen persönlichen Vorteil aber zurücksetzte. «Mammonsdienst», sagt Schultheiss Fischer, «lässt für Freiheit und edlere reine Gefühle wenig Raum. Die Selbstsucht, die am Streben

nach Bereicherung klebt, nimmt überhand, und dadurch verschwindet die Fähigkeit zu grossen Opfern.» 18) — Von einzelnen Patriziern wurde der Versuch gemacht, dieses alte Standesideal zu verabschieden. Sie strengten sich an, mit den wirtschaftlich Mächtigen Schritt zu halten. Ausser im Weinhandel und Bankgeschäft, in dem sie gleichsam eine Monopolstellung besassen, lachte ihnen kein Erfolg. Friedrich Thormann * (1789-1852), der Sohn des Oberamtmanns von Aarberg, zog von Bern weg, um im Auslande sein Glück zu versuchen. In den Briefen an seinen Freund, den Oberamtmann von Tavel in Frutigen, kritisiert er die Berner, die «nichts anzufangen wissen, während man an allen Orten andere Schweizer trifft, die in einem freien selbständigen Geschäft sich etwas erwerben». Und doch war sein aristokratisches Standesbewusstsein so stark, dass er in seinen neuen Verhältnissen sehr unglücklich war: «Ich muss Dir aber gestehen, mir selbst klebt der Berner so sehr an, dass ich mich weit von meinen hiesigen Verhältnissen wegwünsche.» 19)

Im Wirtschaftsleben der Restaurationszeit offenbarte sich die Schwäche des aristokratischen Systems den neuen Mächten und Gesinnungen gegenüber. Die politische Führerstellung der Aristokratie wurde untergraben, weil sie an einer veralteten Wirtschaftsauffassung festhielt, die den emporstrebenden Männern im Wege stand. Ebenso gefährlich war es, dass zur gleichen Zeit auch die private finanzielle Kraft des Patriziats sank. Je mehr sich das Vermögen des Patriziats verflüchtigte, desto strahlender war der Wirtschaftserfolg der Mittelschicht, die ans Licht drängte. Gesicherter Wohlstand aber erzeugt den Wunsch nach politischer Macht.

3. Das Geistesleben

Die emporsteigende neue Klasse schuf sich durch ihre finanzielle Überlegenheit ein Machtmittel, welchem das Patriziat kein ebenbürtiges entgegenstellen konnte. Sie paarte es mit Hilfskräften geistiger Herkunft, mit der Bildung und der Presse. So kam es, dass das Patriziat auch auf geistigem Gebiet, lange vor der politischen Umwälzung, grundsätzlich angefochten wurde, weil es andere Wege ging, als die Zeit forderte.

Das Bildungswesen kann als Gradmesser dienen. Das Patriziat erkannte, welche Gefahren die Überbetonung des Intellektuellen mit sich brachte. Politische Einsicht hatte im 18. Jahr-

^{*} Vgl. S. 60.

hundert geboten, alle exzentrischen Ideen zu ersticken und die Vertreter gefährlicher Gedankengänge unschädlich zu machen. Diesen Zug übernahm es ins 19. Jahrhundert. Immerhin war die Bildung im Werte gestiegen. Männer wie Fellenberg und Zehender bemühten sich um erweiterte geistige Erziehung der patrizischen Jugend. 1805 wurde ein grosser Entschluss gefasst, es wurde die Akademie gegründet. Man schenkte auch der Gymnasialerziehung mehr Beachtung und vermehrte die Landschulen. In Biel wurde ein Gymnasium, in Bern 1829 eine Realschule ins Leben gerufen.

Das patrizische Bildungsideal entsprach den modernen Forderungen bei weitem nicht. Der Patrizier empfand nach wie vor eine Abneigung vor allzu theoretischer Bildung. Für den heranwachsenden Patrizier und zukünftigen Staatsmann forderte man Erziehung zum Regenten. So lag es im Plane des Kanzlers Mutach. Er glaubte, einem Staatswesen nur dann eine gesunde Entwicklung zutrauen zu dürfen, wenn seinen Leitern der Wille zur Weiterführung der Tradition innewohne. Ihn wollte Mutach durch das gefühlsmäßige und unbewusste Aufnehmen der geltenden Grundsätze dem jugendlichen Gemüte einpflanzen. Deshalb bevorzugte er die Gemeinschaftserziehung; er begünstigte den Einfluss von Beispiel und Übung und traute dem Eindruck von bestehenden Lebensformen und Gewohnheiten vieles zu. Der elterlichen Gewalt wies er ein weites Wirkungsgebiet an, damit der allzu willkürliche Individualismus früh gedämpft werde. Diese autoritäre Erziehung verlangte in erster Linie Gehorsam der Tradition und dem Staat gegenüber; sie weckte das Verantwortungsbewusstsein des einzelnen und gewöhnte ihn an Zucht und strenge Pflichterfüllung. Sie zwang ihn, sich unter die grossen, gleichbleibenden Linien der Nation zu stellen.

Für das Volk nennt der Verwaltungsbericht in eindeutigprägnanter Fassung Ziel und Inhalt der Bildung: «Die sicherste Stütze eines Staates sind Religion und Sittlichkeit.»²⁰⁾ Offensichtlich ist auch hier die Tendenz, «jene Richtung in der Erziehung sorgfältig zu vermeiden, die bloss die Begriffe des Kopfs ausdehnt und den Geist Bedürfnisse kennenlernt, für die er in seinem äussern Verhältnis keine Befriedigung finden kann».²¹⁾ Die Schulgesetzgebung unterstand diesem Bildungsideal ganz und gar. Im Erziehungswesen war der Kirche der wichtigste Platz eingeräumt: die oberste Behörde war der Schul- und Kirchenrat. In den einzelnen Gemeinden waren die Geistlichen verantwortlich. — Das Pensum beschränkte sich auf das Notwendige, auf «Auswendiglernen des Katechismus, Psalmen, Gellertlieder, Erzählungen und biblische Sprüche, auf Singen, Lesen, Schreiben, Rechnen». 22) Dadurch hoffte die Regierung die gefährliche Halbbildung, das Anhäufen vielen Wissenskrams ohne Anwendungsmöglichkeit zu verhindern. Auf die Durchführung eines regelmäßigen Unterrichts legte sie nicht grossen Wert. Man litt auch unter dem Mangel an Schulhäusern. Der Zustand der Lokale liess öfters zu wünschen übrig. Die grossen Klassen waren einem erspriesslichen Unterricht schädlich, besonders wenn die Schülerzahl 100 überstieg. Es wäre verfehlt, für diese Mängel die Regierung samt und sonders verantwortlich zu machen. Ein gutes Teil der Schuld tragen die Gemeinden, zu deren Verwaltungsaufgaben die Sorge für die Schule gehörte. — Jeder Schulreform hätte eine gründliche Reorganisation der Lehrerbildung vorangehen müssen. Das Patriziat schenkte ihr mehr Beachtung als im 18. Jahrhundert. Die angehenden Lehrer pflegten einen fünfmonatigen Normalkurs zu besuchen, deren Führung die Regierung entweder Pfarrherren oder alten «Routiniers» vom Fache anvertraute. Den jungen Lehrer Mühlemann von Wimmis liess die Regierung im Basler Lehrerseminar ausbilden. Er führte nun einjährige Normalkurse durch. Beim Abschluss der Studienzeit wurde vor dem Schul- und Kirchenrate ein dürftiges Examen abgelegt, den Kandidaten darauf ein Patent verabfolgt. Trotz diesen Fortschritten rief der Lehrer Tschabold 1830 aus: «Pfarrer, Jurist, Mediziner müssen ihren Beruf gehörig erlernen. Warum sollten denn unsere Schullehrer, die berufen sind, in den unmündigen Kinderherzen den Grundstein zur christlichen Religion und das Glück oder Unglück eines Volkes zu begründen, nicht auch einen höheren Bildungskurs durchzumachen haben?»23)

Man hat oft, diese und andere Urteile zitierend, der patrizischen Regierung den Vorwurf gemacht, sie habe das Volk absichtlich verdummen lassen. Dies hätte dem wahren Ziel der landesväterlich denkenden Regierung widersprochen. Allerdings wünschte die Regierung, den aufklärerischen Geist, den sie für verderblich hielt, vom Volke fernzuhalten. Sie begnügte sich damit, dem Landvolke praktische Erziehung zu bieten, soweit es seinen Bedürfnissen entsprach. Die Patrizier huldigten dem Prinzip der Bildungsstufen. Sie waren gewillt, jedem diejenige Ausbildungsgelegenheit zu bieten, die ihm von Standes wegen zukam. Zeigte sich in den untern Schichten ein wirkliches Talent, dann ebnete man ihm die Bahn, die seinen Anlagen entsprechende Bildung zu geniessen. Dagegen wollte die Regierung verhindern, dass Leute, die nach Stand und

Geistesgaben in ihren Augen nicht zu höherer Bildung berechtigt waren, eine solche geniessen konnten. Sie sah nämlich eines der Hauptübel der Zeit in der «Unzufriedenheit mit dem angeborenen Stand und Berufe». Deshalb wurde die Verstandesbildung zurückgedämmt, weil man dem «Emporstreben und Mündigwerden keinen Vorschub» leisten wollte. ²⁵⁾

Es nützte der Regierung wenig, Schranken zu errichten. Die ans Licht drängenden Angehörigen der ländlichen und städtischen Mittelschicht erwarben sich ihre Bildung trotz den Hindernissen. Da ihnen die Gelegenheiten fehlten, so wurde die von den Patriziern so gehasste Halbbildung immer häufiger. Sie wirkte verderblicher, als man wohl ahnte. Als Schreiber, Agenten und Prokuratoren entfalteten diese «Halbherren» eine rüstige Tätigkeit: «Sie blendeten den einfachen Mann, der voll Bewunderung auf den Sohn der armen Bekannten blickte, der es so weit gebracht hatte.»²⁶⁾

*

Ein gefährliches Instrument in der Hand der Emporstrebenden war die Presse. Die Regierung wusste genau um die Gefahr dieser Waffe. Darum übte sie eine konsequente Zensur aus. Es zeigte sich aber, dass dieser Gegenmassnahme gewisse Grenzen gesetzt waren, was ein wirkungsvolles Niederhalten aller neuen Ideen verunmöglichte. Es blieb nämlich all denen, welche um Verbreitung verbotener Ideen bemüht waren, der Weg offen, ausserhalb des Kantons drucken zu lassen. Da die Regierung die Methoden der Polizeistaaten nicht anwandte, so fanden die Schriften auf leichte und ungehemmte Weise Verbreitung. — Wohl versuchte die Regierung, die Verbreitung unerwünschter Gedanken durch Zeitung und Buch zu kontrollieren. Doch war man sich der Sisyphusarbeit wohl bewusst. Gegen die geistige Bereitschaft im breiten Publikum - Fischer bezeichnet sie «Lesewut» - war der Kampf umsonst. Karl Ludwig Stettler jammert 1828 in seinem Tagebuch über die zunehmende Zahl der Buchhändler. Während der letzten 50 Jahre habe sich die Zahl von 231 auf 566 vermehrt, von 1822 bis 1829 habe sie 827 erklettert. «Drängt sich nicht der Gedanke auf, wo so viel geschrieben und gelesen werde, könne desto weniger gehandelt werden», ruft er angesichts dieser hohen Zahl aus.²⁷⁾

1829 unternahm die Regierung einen neuen Vorstoss, die Weltanschauung und das politische Denken ihrer Untertanen in den gewünschten Bahnen zu halten. Sie gründete im April ein Zeitungsblatt, das sie gleichsam als Sprachrohr verwenden wollte. Das neue offizielle Organ sollte im Volke verbreitet werden und die ausserkantonalen liberalen Blätter verdrängen. Zum Redaktor des unter dem Titel «Neue Schweizer Zeitung» erscheinenden Blattes wurde Ratsherr Karl Anton von Lerber*, ein der Ultra-Gruppe angehörender Patrizier, erkoren. Ausschliesslicher Zweck des halboffiziellen Organs war die neutrale Nachrichtenübermittlung der «wichtigsten Ereignisse des Auslandes und der Schweiz». 28) Das Schwergewicht wurde dabei auf die ausländischen Ereignisse gelegt. Die inländischen Nachrichten blieben unbedeutend. Von den Neuerungsbestrebungen der Jahre 1829 und 30 vernahm der Leser gar nichts. Von der Tagsatzung erschien nicht einmal die Geschäftsordnung, geschweige denn irgendein Bericht, auch keine Rede aus dem Grossen Rate. Offen war das Blatt allerdings für alle volkswirtschaftlichen Bestrebungen, als deren Förderer sich der leitende Redaktor, Ratsherr von Lerber, auszeichnete. — Die Auflagenzahl war nie gross. Das Blatt vermochte auf jene Kreise, die ihre Nachrichten durch die «Zürcher-» und die «Appenzellerzeitung» bezogen, keine Wirkung auszuüben. Darum schlug die Regierung 1830 einen neuen Weg ein, der sie zu einem rascheren Ziele führen sollte. Sie verbot die ihr gefährlich scheinenden Blätter. Der Erfolg war ganz negativ. Die Geister liessen sich nicht mehr unterdrücken.

*

Auch auf dem Gebiet des kirchlichen und religiösen Lebenszeigen Sich gegen Ende der 20er Jahre Erscheinungen, die von einem Drang nach Unabhängigkeit und geistiger Freiheit Zeugnis ablegten. Da die Staatskirche praktische und theoretische Stütze der Regierung war, wachte das Patriziat eifrig über ihrer Autorität. Die Kirche rechtfertigte die Regierung mit der Lehre von der göttlichen Einsetzung. Dafür wurde sie vom Staate gestärkt und geschützt. Der Pfarrer war nicht nur Seelsorger und Prediger; er hatte die obrigkeitlichen Verfügungen von der Kanzel zu verlesen. Da die Kirche im Erziehungswesen eine Rolle spielte, so wurde Wert darauf gelegt, ihre geistige Einheit und Stärke zu bewahren. Nun war seit einigen Jahren im Gefolge der Schrecknisse

^{*} Karl Anton von Lerber, 1784—1837. Des Grossen Rates 1816, des Kleinen Rates 1824. Mitglied des Grossen Rates 1831 und des Regierungsrates 1833. Landammann 1831, Schultheiss 1833.

der Revolution das Bedürfnis nach einem intimen, in kleinem Kreise gepflegten religiösen Gemeinschaftsleben gewachsen. Viele Gläubige aus allen Ständen fanden im Schosse der staatlich-kalten Kirche nicht mehr, was sie suchten, die enge Gemeinschaft der Frommen. Sie sonderten sich ab und fanden sich in Bekenntniszirkeln. In diesen Kreisen fand die Bibel oft eine recht willkürliche Interpretation. In den untern Volksschichten führte dies bald zu allerhand Exzessen. So sah sich die Regierung genötigt, gegen die Schwärmer mit aller Macht vorzugehen. Doch wirkten die Einflüsse dieser Separatisten- oder Dissenterbewegung bis in die Familien des Patriziats hinein. Eine besonders erweckte Gruppe sammelte sich um den französischen Pfarrer Galland in Bern, der vom Genfer «réveil» erfasst worden war. 1824 verliess er zwar Bern. Aber viele seiner Anhänger trennten sich in der Folge von der Landeskirche. indem sie geheime und private Gottesdienste und Abendmahlsfeiern abhielten. Dagegen schritt die Regierung mit aller Strenge ein. Widerspenstige Beamte verloren ihre Stellen oder wurden verbannt; so der junge Karl von Rodt.* Verschiedene Damen aus den ersten Familien der Stadt bekamen Hausarrest, da sie sich nicht fügten.

Dass die Regierung gegen die eigenen Standesangehörigen so scharfe Massnahmen ergriff, zeigt recht eindeutig, dass sie aus Prinzip so handeln musste. Einesteils musste sie in den obern Ständen dieselbe Strenge walten lassen wie gegen die Angehörigen der niederen Volksschichten. Auf der andern Seite durfte die Regierung unter keinen Umständen gestatten, dass eine Bresche in ihr System geschlagen werde. Wie die staatliche musste die kirchliche Autorität geschützt werden. Sie sah in der Separatistenbewegung die Neigung wachsen, alle bisherige Autorität in Leben und Glauben zu beseitigen.

Darin empfand sie ganz richtig, wenn sie auch der Freiheit der Geister innerlich nicht beikommen konnte. Denn von da aus flossen Ströme neuen Geistes. Gerade jene Patrizier, deren religiöses Unabhängigkeitsgefühl von der Regierung verletzt worden war, wandten sich im politischen Leben von ihrem Geburtsstand weg den Kreisen zu, welche ihnen die Erfüllung ihrer Wünsche zu versprechen schienen. Sie blickten mit Verlangen auf eine Umgestaltung der öffentlichen Zustände. Einer Regierung, meinten sie, welche die Seelen ihrer Untertanen so vergewaltige, sei man keinen

^{*} Karl Samuel von Rodt, 1805—1861. Aus dem Kanton verbannt 1829—31, Gründer und Prediger der Freien Evangelischen Gemeinde in Bern.

Gehorsam schuldig. — In aller Heimlichkeit schlossen 1830 drei Patrizier, Beat von Lerber *, Emanuel von Goumoens ** und Karl Stettler-von Rodt (1802—1870) einen Bund und legten den Grund zur Evangelischen Gesellschaft. Sie standen in enger Verbindung mit dem verbannten Karl von Rodt. Ihnen nahe waren der Salzmagazinverwalter Wild (1764—1833) und der Zinsrodelverwalter von Tavel-von Rovéréa.*** Die meisten unter ihnen schlossen sich 1831 aus voller Überzeugung der neuen Regierung an und wurden zu feurigen Verfechtern der demokratischen Lehre.

4. Soziale Umschichtung

Geld und Bild ung waren die beiden Faktoren, welche der Mittelschicht in der Restaurationszeit Macht verliehen. Die neue Geldaristokratie überflügelte das Patriziat. Sie übertraf den bevorzugten Stand im äusseren Auftreten und imponierte mit neuzeitlichen Machtmitteln. Die führenden Männer aus den industriell aufblühenden Städten und Flecken waren es, die dem Patriziat die Berechtigung zum Herrschen absprachen. Sie erhoben wirtschaftliche Potenz und Ausbildung der Geisteskräfte zum Maßstab für die Berufung zum Regenten.

Das Patriziat stand dieser Entwicklung eigentlich wehrlos gegenüber. Für die Gestaltung des sozialen Lebens bezog es seine Prinzipien aus der Bibel. Die Patrizier waren überzeugt davon, dass es eine gottgewollte und infolgedessen natürliche Ordnung der Menschen gebe. Sie wiesen die Untertanen an, in demjenigen Milieu zu leben, in welches sie hineingeboren wurden. Als nun diese natürliche Ordnung zu wanken begann, boten die Regenten dem Angriff offene Seiten. Die einzige Waffe war die Abkapselung im gesellschaftlichen Leben. Dadurch sonderte sich das Patriziat von der Umwelt noch mehr ab. Diese verfolgte sein Tun und Lassen mit kritischen Augen, um alles, was antastbar war, laut anzuklagen.

Zwar machte sich dieses Misstrauen nur in jenen Kreisen bemerkbar, die sich dem Patriziate gegenüber überlegen fühlten und

^{*} Beat Rudolf von Lerber, 1788—1849. Des Grossen Rates 1821—24, Verfasser vieler staatstheoretischer Schriften.

^{**} Emanuel Bernhard von Goumoens, 1796—1860. Des Grossen Rates 1826—30, 1833—37. Regierungsstatthalter von Thun und Oberstleutnant.

^{***} Franz Karl von Tavel, 1801—65. Des Grossen Rates 1831. Regierungsrat 1831—38, 1842—46. Schultheiss 1835, 1837, 1843, 1846.

sich seiner Vormundschaft zu entziehen versuchten. Im breiten Volke konnte sich die Obrigkeit auf eine grosse Zuneigung stützen. Sie besass die Überzeugung, dass das Volk unter dem aristokratischen Regime zufrieden sei, dass es ihm besser gehe als unter dem demokratischen. Die Regierung mass den Absichten der Gegner zu wenig Bedeutung bei. Sie erkannte sie nicht in ihrer Tragweite und wiegte sich in einem merkwürdigen Sicherheitsgefühl. Dieses herrschte im Patriziate so lange vor, als die Mittelschicht keinen sichtbaren Einfluss auf das Volk besass. Als durch die Julirevolution die schlummernden Kräfte geweckt wurden und die Bevormundeten sich zu befreien anstrebten, da entdeckte die Regierung, dass der Einfluss der Neuerer grösser war als der eigene. Es liess sich selten eine Stimme hören, welche für die bedrängte Regierung eintrat. Das Volk liess sich nicht herbei, die Regenten, welche es achtete, zu unterstützen. So kam es, dass sich das Patriziat zur Abdankung entschloss.

IV. Alte und neue Kräfte in der Restauration

1. Gesinnungsgruppen im Patriziat

Den neuen Mächten und Kräften gegenüber war das Patriziat beinahe wehrlos. Der Grund dieser Wehrlosigkeit ist nicht nur darin zu suchen, dass dem Patriziate die Entschlusskraft fehlte, sich zeitgemäss zu wandeln. Vielmehr war es die innere Uneinigk e i t, an welcher der Stand seit der Revolution litt. In der Politik wurden häufig Kompromisslösungen getroffen. In den Ratssälen bekämpften sich Gesinnungsgruppen. Die Geschlossenheit des Standes zerfiel; Gruppen und Grüpplein regierten. Wohl sassen einzelne hervorragende Köpfe im Ratssaal; sie hätten, sich über die Bedenken und Schranken der Standesmaximen hinwegsetzend, das bernische Staatswesen nach den Geboten des Zeitgeistes neu formen können. Man braucht nur an die Reformpläne des jungen Fischer vom Jahre 1814 zu denken. Aber so stark war der aristokratische Geist noch, dass er überragenden Männern nicht Handlungsfreiheit gab. So mussten sich die leitenden Staatsmänner damit abfinden, Gesinnungsgenossen um sich zu scharen. Dadurch aber bekam das Standesbewusstsein einen gefährlichen Stoss. Diese Lockerung war Vorbedingung zum Fall der Aristokratie. Damit hatte sie ihre bisherige Überlegenheit verloren.